

<b>FAQ</b>		
<b>zur Waldorf-Fachschule und Waldorfberufsfachschule (SPA) in Hamburg</b>		
<b>Wir sind auf der Suche...</b>		
nach <b>Praxisstellen</b> für die Schüler*innen der Waldorf-Fachschule (berufsbegleitende Erzieher*innen-Ausbildung) und der Waldorfberufsfachschule (sozialpädagogische Assistent*in / SPA-Ausbildung).		
<b>Ab wann werden die Praxisstellen gebraucht?</b>		
<b>Waldorf-Fachschule</b>		<b>Waldorfberufsfachschule (SPA)</b>
Der zweite Jahrgang der Erzieher*innen-Ausbildung beginnt nach den Hamburger Sommerferien im August 2022.		Der bereits vierte Jahrgang der SPA-Ausbildung beginnt nach den Hamburger Sommerferien im August 2022.
Benötigt werden nach den Hamburger Sommerferien 2022 insgesamt 30 Praxisstellen (15 je Ausbildungsgang) für die beiden zukünftigen Ausbildungsgänge.		
<b>Welchen Berufsabschluss erhalten die Schüler*innen?</b>		
<b>Waldorf-Fachschule</b>		<b>Waldorfberufsfachschule</b>
Die Schüler*innen erhalten den Berufsabschluss „staatlich anerkannte*r Erzieher*in“. Dieser gilt bei Einbezug von Waldorfpraxisstellen für die Vereinigung der Waldorfkindergärten als „staatlich anerkannte*r Waldorferzieher*in“.		Die Schüler*innen erhalten den Berufsabschluss „staatlich anerkannte*r Sozialpädagogische*r Assistent*in (SPA)“ auf waldorfpädagogischer Grundlage.
Beide Ausbildungsgänge bieten demnach einen Berufsabschluss für die Schüler*innen, der sowohl staatlich anerkannt ist als auch zur Arbeit in einem Waldorfkindergarten qualifiziert, soweit die Praxisstelle eine anerkannte Waldorf-Einrichtung ist. Für die SPA-Ausbildung existiert bisher kein besonderer Nachweis über die Waldorfpädagogische Zusatzqualifikation.		

<b>Welche Einrichtungen können Praxisstellen zur Verfügung stellen?</b>
Praxisstellen für die Fachschule können Krippen, Kindergärten, Horte, Ganztagesbetreuungseinrichtungen an Schulen sowie weitere Einrichtungen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung stellen. Praxisstellen für die SPA-Ausbildung liegen im Kindergarten.

Für die Anerkennung der waldorfpädagogischen Qualifikation muss der berufspraktische Teil in einer Einrichtung stattfinden, die auf waldorfpädagogischer Grundlage arbeitet, wie Waldorfkindergärten, Horte an Waldorfschulen oder heilpädagogische Einrichtungen aus dem Bereich der Waldorfpädagogik.

### **Müssen die Praxisstellen ausschließlich in Hamburg sein?**

Die Waldorf-Fachschule und Waldorfberufsfachschule sind im Antragsverfahren zur staatlichen Anerkennung der Berufsabschlüsse. Dieses setzt voraus, dass der überwiegende Teil der Schüler\*innen in einer Praxisstelle in Hamburg arbeitet. Ein Teil der Schüler\*innen kann auch im Umland von Hamburg eine Praxisstelle besuchen. Die Schüle\*innen müssen jedoch mit ihrem ersten Wohnsitz in Hamburg gemeldet sein.

### **Wie lange dauert die Ausbildung?**

<b>Waldorf-Fachschule</b>		<b>Waldorfberufsfachschule</b>
Die Ausbildung dauert drei Jahre.		Die Ausbildung dauert zwei Jahre.

### **Wieviel Tage arbeiten die Schüler\*innen in der Praxisstelle und wie viele Tage besuchen die Schüler\*innen die Schule?**

<b>Waldorf_Fachschule</b>		<b>Waldorfberufsfachschule</b>
Üblich ist, dass die Schüler*innen in der Woche zwei Tage in der Schule und drei Tage in der Praxisstelle sind.		Die Schüler*innen sind in der Woche drei Tage in der Schule und zwei Tage in der Praxisstelle, zuzüglich Blockwochenpraktika.

Die Verteilung der Wochentage kann von Ausbildungsjahr zu Ausbildungsjahr variieren.

### **Wie viele Stunden in der Woche ist der/die Schüler\*in in der Praxisstelle?**

<b>Waldorffachschule</b>		<b>Waldorfberufsfachschule</b>
Die wöchentliche Arbeitszeit muss <u>mindestens 15 Stunden</u> in der Woche betragen. Die maximale Arbeitszeit in der Praxisstelle darf 24 Stunden pro Woche nicht überschreiten. Ob über die 15 Wochenstunden hinaus gearbeitet wird, ist unter anderem davon abhängig, wie die übliche Arbeitszeit im Berufszweig ist, und wann und wie lange die Betreuungszeiten der Kinder in den Einrichtungen sind.		An den zwei Praxistagen pro Woche sind die Schüler*innen mindestens 6 und maximal 8 Stunden in den Praxisstellen.

Die Unterrichtszeiten können von Ausbildungsjahr zu Ausbildungsjahr unterschiedlich verteilt sein.

<b>Welche Urlaubsansprüche bestehen?</b>	
<b>Waldorf_Fachschule</b>	<b>Waldorfberufsfachschule</b>
Für die Schultage gelten die Hamburger Schulfertage. Für die Arbeit in den Praxisstellen gelten die gleichen Urlaubsansprüche wie für alle anderen Mitarbeiter*innen auch.	Für die Schul- und Praxistage gelten die Hamburger Schulfertage.

<b>Wieviel verdient ein*e Schüler*in während der Ausbildung?</b>	
<b>WaldorfFachschule</b>	<b>Waldorfberufsfachschule</b>
Die Schüler*innen erhalten von der Praxisstelle ein Ausbildungsgehalt. Aktuell (Stand: 2020) sollte dies nach TV-AVH ein Bruttogehalt in Höhe von: 1.018,26 Euro (1. Ausbildungsjahr), 1.068,20 Euro (2. Ausbildungsjahr), 1.114,02 Euro (3. Ausbildungsjahr) sein. Das Ausbildungsgehalt wird im Regelfall unabhängig von der Arbeitszeit gezahlt. Der TV-AVH wendet sich an „Analogwender*innen“. Alle anderen Träger sind bei der Findung des Ausbildungsgehaltes unabhängig.	Die Schüler*innen erhalten kein Gehalt von der Ausbildungsstätte.

<b>Wie hoch sind die tatsächlichen Kosten der Praxisstelle für den Ausbildungsplatz?</b>
Die tatsächlichen Kosten sind abhängig von der Höhe des Ausbildungsgehalts, der Vereinbarung zur Übernahme des Schulgeldes durch die Praxisstelle sowie dem geplanten wöchentlichen Stundenumfang für die Anleitung.

<b>Wie können die Kosten für den Ausbildungsplatz refinanziert werden?</b>
Die Waldorfkindergärten und Schulhorte an den Waldorfschulen werden über die Leistungsentgelte der Stadt Hamburg finanziert. Mit der Höhe der Leistungsentgelte ist im Landesrahmenvertrag (LRV) hinterlegt, wie viele Personalwochenstunden (PWS) die Einrichtungen im pädagogischen Bereich vorhalten müssen. Im LVR ist auch festgelegt, mit welchem Anteil Schüler*innen in der berufsbegleitenden Ausbildung angerechnet werden dürfen.

**Können die Schüler\*innen auf den Betreuungsschlüssel (die Personalwochenstunden) angerechnet werden?**

<b>Waldorf-Fachschule</b>		<b>Waldorfberufsfachschule</b>
Die Schüler*innen können im ersten Jahr zu 30 % als Zweitkraft, im zweiten Jahr zu 90 % als Zweitkraft und im dritten Jahr zu 90 % als <u>Erstkraft</u> auf den Betreuungsschlüssel angerechnet werden.		Die Schüler*innen können im ersten Schuljahr zu 30 % und im zweiten sowie dritten Schuljahr zu 90 % als Zweitkraft auf den Betreuungsschlüssel angerechnet werden.

**Welche Qualifikation benötigt die pädagogische Fachkraft, die die Anleitung der Schüler\*innen in der Praxisstelle übernimmt?**

In Hamburg gibt es (noch) keine gesetzliche Auflage, dass Anleiter\*innen eine besondere Zusatzqualifikation benötigen. Die Anleiter\*innen selbst müssen über einen entsprechenden Berufsabschluss (zum staatlich anerkannten (Waldorf-)erzieher\*in oder höher) und über mindestens zwei Jahre Berufserfahrung verfügen. Die waldorfpädagogische Zusatzqualifikation ist notwendig, wenn am Ende das Waldorf-Zertifikat ausgestellt werden soll.

**Wieviel Zeit in der Woche braucht der/die Anleiter\*in für die Anleitung der Schüler\*innen?**

Der Zeitbedarf für die Begleitung und Anleitung der Schüler\*innen variiert von Woche zu Woche. Im Durchschnitt kann von einem zeitlichen Mehraufwand für die Anleitung von 1,5 Std. pro Woche (in 40 Wochen pro Jahr) ausgegangen werden. Es ist wünschenswert, dass die Einrichtungen den Anleitern\*innen diese Zeit zusätzlich zur Arbeitszeit für mittelbare Pädagogik gewähren. Zusätzlich muss einmal pro Semester eine Praxisbeurteilung über die Schüler\*in erstellt werden.

**Woher kommen die Bewerber\*innen für die Ausbildungsplätze?**

Die Schüler\*innen können sowohl direkt von den Einrichtungen über die üblichen Wege, beispielsweise Stellenanzeigen, gesucht, oder über Nachfragen/Bewerbungen an den Schulen vermittelt werden. Damit eine Übersicht der möglichen Praxisstellen den Schüler\*innen vorgelegt werden kann, gibt es von den Schulen eine Bedarfsabfrage an alle Einrichtungen.

**Wer wählt die Schüler\*innen für die Praxisstellen aus?**

Die Auswahl der Schüler\*innen für die Praxisstelle übernimmt das Kollegium in den Einrichtungen. Die Auswahl erfolgt demnach über das individuelle Bewerbungsverfahren der Einrichtungen. Die Schule prüft, ob die Praxisstelle für die Form der Ausbildung zugelassen ist und vergibt die Schulplätze nach Ihren Richtlinien. Ohne Praxisstelle und/oder Schulplatz ist keine Ausbildung möglich.

<b>Müssen die Schüler*innen nach der Ausbildung in der Einrichtung weiter beschäftigt werden?</b>	
<b>Waldorffachschule</b>	<b>Waldorfberufsfachschule</b>
Auszubildende können nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung bei dienstlichem bzw. betrieblichem Bedarf im unmittelbaren Anschluss an das Ausbildungsverhältnis in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden.	Die Schüler*innen müssen nicht übernommen werden.

<b>Wie sind die arbeitsvertraglichen Grundlagen für das Ausbildungsverhältnis?</b>
Die Fachschüler*innen schließen mit der Praxisstelle einen Ausbildungsvertrag. Ein Mustervertrag wird von der Waldorffachschule zur Verfügung gestellt.

<b>Gibt es ein Vertragsverhältnis zwischen Fachschule und Praxisstelle?</b>
Die Fachschule schließt mit der Praxisstelle einen Kooperationsvertrag ab. In diesem Vertrag wird die Zusammenarbeit zwischen Fachschule und Praxisstelle geregelt einerseits in Hinsicht auf die Absprachen zum Ausbildungsplan für die praktische Ausbildung, damit die Anforderungen der Prüfungsordnung, die die Praxisstelle betrifft, erfüllt werden können. Andererseits wird hierin auch die Unterstützung der Praxisstelle durch die Fachschule geregelt, die durch regelmäßige Beratungen und Besuche durch die Lehrer*innen der Fachschule ermöglicht werden soll.